

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktion: Riesa  
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Verlag: Riesa  
Nr. 116

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 116.

Freitag, 22. Mai 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Morgens mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Dienstliche Besorgung des Abholens in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger 2 Mark 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Exped. Postenstation 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger frei bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Auf Abonnements werden angemessen. Käufern-Konten für die Konten der Postämter bis zum 1. Juni 1903 ohne Gebühr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Saphirstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 435 auf den Namen des Baumeisters Friedrich Richard Otto in Riesa eingetragene Grundstück soll am

16. Juli 1903, vormittags 1/10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück — Flurstück 784 enthaltend — nach dem Flurbuche 1220 qm groß und auf 12 810 M. geschätzt. Es ist darauf ein Wohnhausneubau begonnen worden, von dem das Kellermauerwerk mit einem Materiale im Werte von 600 M. teilweise hergestellt ist. Es liegt an der Ecke der Bismarck- und der verlängerten Schloßstraße.

Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. Mai 1903 verlaubarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 20. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 26. Mai 1903,

vorm. 11 Uhr.

Kommen im Auktionslokal ca. 35 Palet Nuten gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung, Riesa, 20. Mai 1903.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Montag, den 25. und Dienstag, den 26. Mai 1903 findet je von früh 6 Uhr ab eine Spülung des Hochreservoirs und des Hochnetzes der städtischen Wasserleitung statt. Es kann hierbei vorkommen, daß an diesen Tagen das Wasser getrübt ist, auch zeitweilig wegbleibt. Den Abnehmern wird dies hierdurch mit der Veranlassung bekannt gegeben, sich rechtzeitig für die genannten Tage mit Wasser für den Trink- und Kochbedarf zu versehen. Riesa, am 22. Mai 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne

Sitz.

Die diesjährige Kirchennutzung an den hiesigen Kommunikationswegen soll

Donnerstag, den 28. Mai d. J., nachm. 5 Uhr

im Hauptst. Hof Hof hier selbst verpackt werden. Auch schriftliche Angebote werden bis vor dem Beginn der Verpackung von dem Unterzeichneten entgegengenommen. Bedingungen hierzu sind auf hiesigem Gemeinbeamt einzusehen und werden auch vor Beginn des Termins bekannt gegeben. Poppitz, den 20. Mai 1903.

Frenzel, G. B.

## Freibank Poppitz.

Morgen Sonnabend, den 23. d. M., nachm. 6 Uhr, gelangen auf hiesiger Freibank 85 kg Fleisch eines Kindes in gelassenem Zustand im Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Poppitz, den 22. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

## Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 22. Mai 1903.

Die am Dienstag abend stattgefundene öffentliche Stadtverordneten-Sitzung wurde, wie schon berichtet, von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rechnungsrat Dr. Hoff, geleitet. Derselbe gab zunächst bekannt, daß der erste Vorsitzende, Herr Oberamtsrichter Heibner, selber genötigt gewesen sei, seines angegriffenen Gesundheitszustandes wegen einen längeren Urlaub anzutreten, um Erholung an anderem Orte zu suchen; er sei versichert, dies auch im Sinne des Kollegiums zu tun, wenn er den herzlichsten Wunsch ausspreche, daß der Herr Oberamtsrichter recht bald und gesund zurückkehren möge. Die Leitung der Geschäfte übernehme er bis dahin als stellvertretender Vorsitzender des Kollegiums. Sodann trat Kollegium ein in die Beratungen. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Beratung über Arealabtretungen und zwar:

a) Auf ein Gesuch des Gutbesizers E. D. Hofmann hier um Ueberlassung eines Streifens Kommunalland zur Erbauung seines neuen Wohnhauses an der Reihnerstraße hat der Bauausschuß beschlossen, dem Räte die Abtretung dieses 11 qm Fläche betragenden Areals zu empfehlen und den Preis von 6 Mark pro qm in Vorschlag gebracht. Der Rat hat dem Vorschlage des Bauausschusses zugestimmt und demgemäß beschlossen. Ein Gesuchen des Herrn Hofmann, den geforderten Preis herabzusetzen, war vom Räte abschlägig beschieden worden. Kollegium schließt sich einstimmig an.

b) Der Kaufmann Herr A. Albrecht hatte beim Räte um käufliche Ueberlassung des an der Straße An der Gohausstraße an sein Grundstück angrenzenden Böschungstreifens nachgesucht und um Preisabgabe gebeten. Der Rat hatte den Verkauf dieses Landstreifens beschlossen und einen Preis von 3 Mark 50 Pfg. pro qm festgesetzt. Herr Albrecht ist daraufhin nochmals beim Räte vorstellig geworden und hat einen Preis von 2 Mark 50 Pfg. pro qm offeriert mit der Begründung, das Land habe für die Stadt keinen Wert, daß vielmehr die zum Schutze seines Grundstückes notwendige Unterhaltung der Böschung der Stadt noch viel Geld koste. Der Bauausschuß hat darauf beschlossen, dem Räte die Ueberlassung des Böschungslandes an Herrn Albrecht zum Preise von 2 Mark 50 Pfg. zu empfehlen unter der Bedingung, daß Herr Albrecht sich verpflichtet, längs der Straße An der Gohausstraße vor seinem Grundstück eine ordnungsmäßige Einhegung herzustellen. Der Rat hat im Sinne des Bauausschusses Beschluß gefaßt, Kollegium wird ersucht, diesem Ratbeschlusse beizutreten. Herr Albrecht hat sich inzwischen verpflichtet, an der Straße An der Gohausstraße in Länge seines Grundstückes eine Einhegung herzustellen und zwar wird er eine Mauer von 1 Meter Höhe mit einem darauf aufgesetzten Zinnenpaar aus gelochten Latzen mit Sandsteinblöcken herzustellen. Herr Bürgermeister Dr. Dehne begründet den Ratbeschluß und bemerkt dazu, Herr Albrecht habe außerdem die Verpflichtung, zur Befestigung der halben Straße an seinem Grundstück

zu übernehmen. Das zu verkaufende Areal betrage 538 qm. Herr Stadtr. Kreßschmar findet den Preis von 2,50 Mark für zu niedrig; an dieser Stelle sei sehr schöner Kies zu finden und die Stadt suche doch immer nach Kies. Wenn auch das Land jetzt für die Stadt keinen Wert habe, für Herrn Albrecht aber habe es bedeutenden Wert. Herr Stadtr. Schönherr hält den Preis ebenfalls für zu niedrig, obwohl das Land für die Stadt keinen Wert habe. Der Preis stehe aber in keinem Verhältnis zum Werte des Grund und Bodens inmitten der Stadt. Herr Stadtr. Schnelber ist anderer Meinung! Der Preis sei hoch genug, man solle es annehmen, wenn etwas geschaffen werden solle, wie es hier geschaffen werde. Im übrigen sei Herr Albrecht derjenige, der schließlich ein Anrecht auf die Erwerbung dieses Streifens Land habe. Herr Stadtr. Bänder findet den Preis für ein Stück Land, das mitten in der Stadt gelegen, zu gering. Daß die Böschung dort nachrückt, sei darauf zurückzuführen, daß der Sohn des Herrn Albrecht total verfaul sei und nicht mehr stand halte. Herr Bürgermeister Dr. Dehne weist nochmals auf die Herrn Albrecht aufzulegenden Verpflichtungen, insbesondere auch auf die Uebertragung der Straßeneinhegung hin. Kollegium genehmigt hierauf den Ratbeschluß gegen drei Stimmen (Stadtr. Kreßschmar, Schönherr und Bänder).

2. Die Rechnung der Rittergutsökonomie auf das erste Wirtschaftsjahr (1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901) war nach Erledigung der von dem Herrn Verbandsdirektor Edner gegen dieselbe gezogenen Erinnerungen vom Rittergutsausschuße richtig gesprochen. Auch der Rat hatte die Rechnung nach Prüfung richtig gesprochen und Kollegium war ersucht worden, die Rechnung ebenfalls richtig zu sprechen. In seiner Sitzung vom 21. April hatte Kollegium die Beratung dieses Gegenstandes aufgeschoben und der Herr Vorsitzende hatte Herrn Stadtr. Braune um Uebernahme eines Berichtes über diese Rechnungsbilanzung ersucht. Herr Stadtr. Braune hatte sich dazu bereit erklärt und beginnt nunmehr sein Referat mit der Mitteilung des im bezugsnehmenden Wirtschaftsjahre nach Ausweis der Rechnung erzielten Reingewinnes, der die Summe von 29 228 Mark aufweist. Das Resultat, meint der Herr Referent, ist nicht ein günstiges zu nennen, bei Berücksichtigung aller Verhältnisse aber immerhin noch günstig. Wenn man alles in Betracht ziehen wolle, würde sich der Ueberfluß noch etwas mehr reduzieren. Er verweise in der Rechnung genügende Abschreibungen, auch seien die Zinsen des nicht geringen Betriebskapitals nicht gerundet. Der Herr Referent trägt darauf vor den Wert des

lebenden Inventars

am 1. Juli 1900 M. 50 450

• 30. Juni 1901 • 70 390

ca. M. 20 000 Mehrbestand mehr.

Es waren vorhanden am

1. Juli 1900 30. Juni 1901

14 Pferde 14 Pferde

18 Ochsen 25 Ochsen

1. Juli 1900 30. Juni 1901

103 Bullen 60 Bullen

2 Kühe 84 Kühe

41 Schweine.

Zotes Inventar:

am 1. Juli 1900 M. 32 900

• 30. • 1901 • 46 400

ca. M. 13 600 mehr.

Hiervon kommen auf

1. Juli 1900 30. Juni 1901

die Branntel M. 14 590 M. 21 900

Umsätze • 965 • 1 468

Diverse • 1 155 • 1 848

Die Borräte stellen sich

am 1. Juli 1900 auf M. 1284

• 30. Juni 1901 • 3988,7

Die Selbstbaukosten bezifferten sich im Wirtschaftsjahre auf M. 57 598. Die Gesamteinnahmen im Wirtschaftsjahre belaufen sich auf M. 144 666; der Wirtschaftsaufwand einschließlich der Neuanschaffungen auf M. 170 742. Die Selbstbaukosten waren folgende:

50 Acker Sommerweizen

90 • Roggen

60 • Gerste

45 • Hafer

112 • Kartoffeln

58 • Zuckerrüben

20 • Gemenge

40 • Acker und Luzerne.

Die Einnahmen stellen sich zusammen u. a. aus Erträgen für

Betriebe M. 19 330

Zuckerrüben • 15 940

Kartoffeln • 1 890

Milch • 9 248

Branntel • 19 095

Sand • 263

Külsen • 1 528

Bullen • 12 044

Jugochsen • 1 893

Schweine • 1 960

Stroh • 218

Diverse • 534

anl. Dünger • 8 390

Die Ausgaben wie folgt:

Administration und Löhne M. 36 000

Futtermittel • 15 267

Düngemittel (Käuf.) • 2 656

Reparaturen und Ertrag • 4 424

Berufungen • 1 386

Inventar • 171

Allgem. Unkosten • 490

Führung und Verwaltung • 620